

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/090/2013

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 20.02.2013
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Zustimmung zu Bauvorhaben;

#### Neubau, Umbau und Änderung von Mastschweinställen und Sauenanlagen, Dinklager Landstraße 33

#### Sachverhalt:

Die Hofstelle Dinklager Landstraße 33 liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in völliger Alleinlage und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Benachbartes Wohnen im Außenbereich ist erst in Abständen von mehr als 300 m zur Hofstelle vorhanden.

Beantragt ist der Neubau eines Mastschweinstalles mit 1.502 Mastplätzen mit einer Abluftreinigungsanlage (RiMU). An die geplante Abluftreinigung soll zusätzlich ein vorhandener Mastschweinstall (720 Mastplätze) zur Emissionsminderung angeschlossen werden. Zusätzlich ist der Ausbau der Sauenhaltung um 59 Sauen und 491 Ferkelplätze beantragt. Außerdem wird die Aufstallung in den Ställen 2, 3, 4 und 6 geändert. Die Remise Nr. 5c wird zum Ferkelstall umgebaut sowie die Errichtung von 7 Außensilos beantragt.

Der Stallneubau Nr. 15 in Verbindung mit Stall Nr. 7 erhält eine Abluftreinigungsanlage, die den Anforderungen der DLG-Prüfung entspricht. Bei derartigen Anlagen wird allgemein davon ausgegangen, dass die verbleibenden Restemissionen in Abständen von 100 bis 200 m restlos abgebaut und somit nicht mehr erkennbar sind. Dabei wird der untere Wert als Sicherheitsabstand im Außenbereich/MD gesehen und der größere als Richtwert gegenüber allgemeinen Wohngebieten. Alle benachbarten Wohnhäuser liegen außerhalb dieser Abstandsgebiete.

Unzumutbare Geruchsbelästigungen können durch die Anlagenerweiterung (Neubau) nicht entstehen.

Durch den Einbau der Abluftreinigung wird zudem sichergestellt, dass die von der Anlage ausgehenden Ammoniakemissionen im Vergleich zum genehmigten Bestand nicht erhöht werden.

Bezüglich einer Genehmigungserteilung bestehen daher aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn die Anlage den Antragsunterlagen entsprechend eingerichtet und betrieben wird, teilt der Landkreis Vechta mit.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau Mastschweinestall Nr. 15 mit RiMU-Abluftwäscher für Stall Nr. 15 und vorhandenem Stall Nr. 7 und der Erweiterung Sauenstall Nr. 1 und Umbau der Remise Nr. 5 zum Ferkelstall einschl. Änderung der Aufstallungen in den Stallgebäuden 2, 3, 4 und 6 wird zugestimmt.

Gerdesmeyer